

**Hochschulvertrag (2015 - 2016)**

**zwischen**

**der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster,  
dem Universitätsklinikum Münster**

**und**

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und  
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**



**WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER**



**Universitätsklinikum  
Münster**

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## **Präambel**

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU), das Universitätsklinikum und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW - Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung" abgebildet.

## **Abschnitt 1 - Allgemeines**

### **§1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung**

Die WWU ist mit 15 Fachbereichen (inklusive Medizin) und einem breiten Spektrum an Disziplinen eine klassische Volluniversität. Sie ist ein anregendes Biotop der Wissenschaften, eingebettet in eine historische, lebenswerte und weltoffene Stadt. Die WWU hat ihr Selbstverständnis, das zugleich Ausdruck ihres Leitbildes ist, in dem Claim *wissen.leben* zusammengefasst.

Hervorragende disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsleistungen prägen das Profil in den Bereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften sowie Wirtschaft und Recht.

Ausdruck einer ausgeprägten „Zentren-Kultur“ ist die flexible Bildung derartiger Einrichtungen, ergänzt durch An-Institute als Bindeglieder zwischen Universität und Praxis. Die Größe der WWU wird hier zur Chance, weil sie genügend kritische Masse für auch ungewöhnliche Kooperationen zwischen verschiedenen Disziplinen bietet.

Als erfolgreiche Lehr- und Lernuniversität verfügt die WWU mit forschungsbasierten und praxisorientierten Studienprogrammen sowie einer Spitzenstellung bei der Zahl der Absolventen über eine hohe Reputation.

Das Bild der WWU wird ferner traditionell von der Lehrerbildung geprägt. Zwölf von fünfzehn Fachbereichen sind daran beteiligt; ein Viertel der Studierenden ist in Lehramtsstudiengänge eingeschrieben. Die WWU sieht sich in der Verantwortung, die bestmögliche Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu gewährleisten.

Zu den Stärken der WWU gehören auch die Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die WWU belegt, was Zahl und Qualität der Promotionen angeht, in vielen Fächern Spitzenplätze. Intensive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beginnt nach dem Verständnis der WWU schon mit dem Studium und schließt die Postdoc-Phase ein.

Die Richtung, die das Zukunftskonzept der Gelenkten Evolution für die langfristige Entwicklung der WWU vorgibt, umfasst ihre Verantwortung für die Region. Die bisherigen fachlichen Schwerpunkte für Spitzenforschung bilden den Ansatz für das langfristige Entwicklungsziel: internationale Sichtbarkeit in Spitzenforschung und Lehre.

## **§ 2 Finanzierung durch das Land**

(1) Gemäß der Hochschulvereinbarung NRW 2015 stellt das Land NRW eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die WWU die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das MIWF und die Hochschule streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Falls die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule dadurch gehindert ist, die Vereinbarung oder Teile der Vereinbarung zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen der Vereinbarung neu verhandeln.

## **Abschnitt 2 - Lehre und Studium**

### **§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn**

#### **(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II**

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 – 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenem Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

## **(2) Übergang Schule - Hochschule**

### **Stelle zur Studienorientierung**

Die personellen Kapazitäten für die Beratung von Studieninteressierten und Studierenden in der Zentralen Studienberatung (ZSB) der WWU mit insgesamt mindestens fünf Studienberater(innen) neben dem Leiter der ZSB werden nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zusätzlich Aufwuchses an Studienplätzen in 2014 und 2015 im Rahmen des Hochschulpakts II aufrechterhalten. Ein Schwerpunkt der Arbeit der ZSB bleibt weiterhin die Beratung zur Studienwahl und Entscheidungsfindung im Übergang von der Schule zur Hochschule. Die Zusammenarbeit mit den Fachstudienberatungen soll mit dem Ziel der effizienteren Aufgabenteilung ebenso wie einer optimierten Verzahnung der Beratungsangebote klarer definiert werden.

Zur Erleichterung der Studienorientierung und Information für die Studienwahl wird das Online-Portal der ZSB in Kooperation mit den Fächern beständig aktualisiert.

Erfolgreiche Orientierungsformate wie der jährlich veranstaltete Hochschultag für Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit den anderen Hochschulen in Münster oder Informationsveranstaltungen in Schulen werden weiter unter Federführung der ZSB organisiert werden.

Die Informationen zu den wichtigsten Fragen von Studieninteressierten und Bewerberinnen und Bewerbern auf der WWU-Homepage sollen zukünftig noch konsequenter über das Lebenslagenprinzip nutzerfreundlich strukturiert werden.

Besonders für Studieninteressierte wird die Beantwortung der wichtigsten Fragen vor Ort und das Auffinden der richtigen Ansprechpartner zukünftig erleichtert durch die Einrichtung einer neuen „Front-Office“-Struktur: Die „WWU Studi-Info“ ist im Sommersemester 2013 im Erdgeschoss des Schlosses als Teil des Studierendensekretariats eingerichtet worden und soll nach einer Erprobungsphase in den nächsten zwei Jahren hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Angebotsstruktur evaluiert werden. Die Öffnungszeiten sind Mo. – Do. 10 – 16 Uhr, Fr. 10 – 12.30 Uhr. Damit haben Ratsuchende eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Studium mit nutzerfreundlichen Öffnungszeiten. Hier können erste Fragen beantwortet, Formulare abgeholt und abge-

geben werden; bei komplexeren Anliegen wird direkt an die richtigen Ansprechpartner entweder in der Zentralverwaltung (z.B. Zentrale Studienberatung, International Office) oder in den Fächern (z.B. Fachstudienberater) weiter verwiesen.

### **zdi**

Bereits im Dezember 2011 wurde das Schülerlabor MExLab ExperiMINTe an der WWU eröffnet. Dieser außerschulische Lernort fördert als Dacheinrichtung bereits etablierter MINT-Experimentierlabore der WWU durch zahlreiche experimentbasierte und handlungsorientierte Angebote den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs. Das Schülerlabor bietet fast 2.000 Schüler/-innen sowie Lehrer/-innen jährlich Workshops und Veranstaltungen an.

Aufbauend auf diesen Aktivitäten wurde gemeinsam mit der Fachhochschule Münster darüber hinaus im März 2013 das zdi-Zentrum m<sup>3</sup> - MINT | Münster | Münsterland gegründet. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren der Schüler/-innenförderung aus regionaler Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen, lokaler Politik, Bildungseinrichtungen und Schulen stellt es eine gemeinschaftliche Plattform zur Förderung des Interesses an MINT-Berufen und -Themen im Münsterland dar. Das zdi-Zentrum m<sup>3</sup> hat im September 2013 das Qualitätssiegel zdi der Landesregierung erhalten. Die zdi-Einrichtungen werden an der WWU kontinuierlich evaluiert. Die WWU geht davon aus, dass darüber hinausgehende Dokumentation, Monitoring oder Auditierung der zdi-Einrichtungen durch Anpassung der Förderbedingungen finanziert werden.

Ziel beider Einrichtungen ist es, durch vielseitige Angebote und Kooperationen und unter Berücksichtigung der interdisziplinären Spitzenforschung sowie regionaler Berufsangebote Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft für MINT und deren Berufe zu begeistern. Ein zentraler Baustein jetzt und in der Zukunft ist die Durchführung von berufsorientierenden Maßnahmen, die durch zdi bzw. die Agentur für Arbeit gefördert werden und Schülerinnen und Schüler für ein naturwissenschaftlich-technisches Studium oder Beruf begeistern sollen. Beide Einrichtungen kooperieren eng mit den zdi-Zentren in der Region sowie überregional mit zdi-Zentren und Schülerlaboren. Diese Kooperationen sollen ausgeweitet und verstärkt werden.

### **Kooperation mit den Arbeitsagenturen**

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.

### **Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung**

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter / Die Vertreterin ist berechtigt, für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

### **(3) Einstieg ins Studium**

Unterschiedliche Wissensniveaus beim Studienstart, Herausforderungen bei der Studienorganisation, Einleben und Kontaktaufbau am Hochschulort Münster und Konfrontation mit ungewohnten Lern- und Prüfungsformen: Hier werden die Studierenden der WWU gerade in der Studieneingangsphase auf zentraler und dezentraler Ebene unterstützt, um Studienabbrüche zu vermeiden und Studienabschlüsse zu ermöglichen.

Die Unterstützungsmaßnahmen der WWU finden insbesondere in folgenden vier Bereichen statt:

- Beim Angebot von Vorbereitungskursen geht es nicht darum, Studieninhalte bereits vorzuziehen, sondern durch gezielte Vorkurse die verschiedenen Eingangsniveaus der Studierenden anzunähern. In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern werden z.B. eklatante Unterschiede insbesondere bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen beobachtet, aber auch die Vorbildung in den Schulfächern Biologie, Chemie, Informatik und Physik ist sehr großen Schwankungen unterworfen. Ziel der an der WWU angebotenen Vorkurse ist, ein Mindestniveau an gemeinsamem Wissen sicherzustellen, sodass allen Studierenden ein sicherer Einstieg und gemeinsames Weiterlernen in ihrem Studienfach ermöglicht wird.
- In studienbegleitenden Tutorien/Repetitorien wird den Studierenden gerade am Studienanfang die Chance gegeben, neu erworbenes Wissen zu wiederholen und zu vertiefen, um schon in den ersten Prüfungen in ihrem Studienfach erfolgreich zu sein.
- Studentische Mentoren aus höheren Fachsemestern helfen jüngeren Studierenden, sich zu Beginn des Studiums in der neuen Lebenssituation einzufinden, soziale Kontakte zu knüpfen und auch die Organisation des Studiums zu meistern.
- Durch Studienkoordinatoren in den Fachbereichen und Instituten der WWU wird durch die Koordination der Studieneingangsphase dazu beigetragen, dass die Einzelmaßnahmen in den Fächern gut aufeinander abgestimmt sind und alle Studierenden erreichen.

Die genannten Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase sind durch die Mittel des sog. Qualitätspakts Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre) an der WWU ausgebaut worden. Alle genannten Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert.

Die Hochschule entwickelt in der Laufzeit dieses Hochschulvertrages ein Konzept, welches die Studierenden beim Einstieg ins Studium unterstützt und begleitet.

## **§ 4 Erfolgreich Studieren**

### **(1) Qualitätsstrategie**

#### **Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium**

Die WWU nutzt bereits seit mehreren Jahren verschiedene Befragungs- und Evaluationsinstrumente (studentische Lehrveranstaltungsbefragung, Absolventenbefragung, Studiengangsbefragung für „Kleine Fächer“). Für einen weiteren Ausbau und eine Erhöhung der Wirkungen dieser Instrumente sollen zukünftig verschiedene Optimierungen umgesetzt werden:

- Der zentrale Fragebogenteil für die studentische Lehrveranstaltungskritik ist bereits überarbeitet worden;
- Der Fragebogen für Studiengangsbefragungen wird überarbeitet und für einen flächendeckenden Einsatz in allen Fächern vorgesehen;
- Für die Nutzung von Kennzahlen wie z.B. die Verbleibsdauer von Studierenden in einem Studienfach, ist ein Analyse-Tool entwickelt worden, mithilfe dessen verschiedene relevante Kennzahlen in der Zusammenschau betrachtet werden können und die eine wichtige Ergänzung zu Befragungsergebnissen darstellen;
- Für die verschiedenen Instrumente, einschließlich der seit 2007 an der WWU regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragung, soll ein Konzept für ein integriertes Berichtswesen entwickelt werden, das die Möglichkeit von systematischer Maßnahmenentwicklung zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre bietet.

Darüber hinaus werden die Informationen und Daten aus den an der WWU eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten in den als Qualitätssicherungsverfahren etablierten Akkreditierungsverfahren genutzt.

Die WWU hat im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre ein fächerübergreifendes Zentrum für Hochschullehre (ZHL) errichtet, um die Weiterqualifizierung der Lehrenden gezielt zu steuern und zu unterstützen. Unterschiedliche Maßnahmen auf struktureller wie individueller Ebene werden hier gebündelt und erreichen eine nachhaltige Verbesserung der Lehrqualität. Die WWU entwickelt sich durch das ZHL zum Teach-Tank, da Diskussions- und Reflektionsprozesse zur Qualität der Lehre institutionalisiert werden.

#### **Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in den Arbeitsmarkt**

Bereits seit 1987 besteht eine Kooperationsvereinbarung von WWU und lokaler Arbeitsagentur. Diese Kooperationsvereinbarung ist auf der Grundlage der Rahmenver-

einbarung zwischen MIWF, LRK und Regionaldirektion NRW vom Oktober 2010 aktualisiert worden. Die Kooperation zielt sowohl auf eine Eröffnung von Perspektiven für Studienabbrecherinnen und -abbrechern auf dem Arbeitsmarkt, als auch auf einen leichten Zugang zu einer Arbeitsmarktorientierung insgesamt.

Der Career Service der WWU bietet sehr umfangreiche Möglichkeiten, sich auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten (Career Talk, Karriereportal WWU etc.) und kooperiert dazu intensiv u.a. mit Partnerunternehmen in der Region. Zusammen mit einem breiten Kursangebot, in dem Studierende Zusatzkompetenzen erwerben und ihr Profil schärfen können, sind damit sehr gute Voraussetzungen geschaffen, auch Studienabbrecherinnen und -abbrechern Übergänge in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

### **Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs**

Die Studierbarkeit der Studiengänge an der WWU wird regelmäßig in den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren durch externe Fachgutachter/innen überprüft. Daneben liefern die oben dargestellten Befragungs- und Evaluationsinstrumente wichtige Informationen für mögliche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Studierbarkeit und Studienerfolg.

Im Rahmen der Antragserstellung für das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sind eine umfangreiche Stärken-Schwächen-Analyse erstellt und darauf abgestimmte Maßnahmen entwickelt worden. Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen sind die Verbesserung der Betreuungsrelation in der Lehre, Stärkung der Beratung und Betreuung von Studierenden und die Umsetzung von Tutoren- und Mentoren-Angeboten. Letztere greifen zusammen mit Vorkursen zur Erreichung eines Mindestniveaus des gemeinsamen Wissens – insbesondere in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern – vor allem in der Studieneingangsphase. Diese Maßnahmen sind gut abgestimmt mit Maßnahmen zur Erleichterung des Studienstarts aus Qualitätsverbesserungsmitteln.

Zusätzlich zur Evaluation des Maßnahmenerfolgs im Rahmen des Bund-Länder-Programms wird das 2011 eingerichtete Expertengremium des Lehrbeirats zukünftig mithilfe des o.g. Analyse-Tools zur Nutzung von Kennzahlen ein verstärktes Monitoring des Studienerfolgs in den verschiedenen Lehreinheiten vornehmen, und anlassbezogen Gespräche dazu führen, um die Entwicklung von adäquaten Maßnahmen anzustoßen.

### **(2) Studienerfolg**

Der hochschulweite Studienerfolg in den Bachelor-Studiengängen wird signifikant gesteigert. Als „Studienerfolgsquote“ wird in diesem Kontext zunächst der erfolgreiche Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsemester angesehen, wobei ein Ausgangswert für 2012 – der Übergang der Studierenden des dritten Hochschulsemesters im WS

2011/12 in das fünfte Hochschulsesemester im WS 2012/13 – und ein Zielwert für 2016 als analoger Übergang vom WS 2015/16 in das WS 2016/17 vereinbart werden. Einbezogen werden Studierende im Erst- und Zweitstudium (ohne ausländische Studierende) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Angesichts der politischen Forderung nach einer Senkung der Abbruchquote um 20% in der laufenden Legislaturperiode (Koalitionsvertrag) wird bis zum WS 2016/17 eine Reduzierung der jeweils korrespondierenden Schwundquote (Schwundquote = 100% – Erfolgsquote) von rund 20% auf Landesebene verfolgt.

Die Berechnung der Werte erfolgt durch das MIWF.

Hochschule und Ministerium streben an, künftig gemeinsam genauere Methoden zur Beurteilung des Studienerfolgs zu entwickeln. Bei der Verbesserung des Studienerfolgs wird darauf geachtet, dass die Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden aufrechterhalten werden und deren internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Hochschule kann im Rahmen der Betrachtung des Studienerfolgs auch ihre Initiativen zur Unterstützung der Studierenden im Laufe ihrer Studienbiografie darstellen.

### **(3) Weitere Öffnung der Hochschulen**

#### **Wissenschaftliche Weiterbildung und berufsbegleitendes Lernen**

Die WWU bietet bereits heute 20 erfolgreiche berufsbegleitende Weiterbildungsmasterstudiengänge und zahlreiche Seminare sowie zertifizierte Zusatzqualifikationen an. Durch eine gezielte Beratung und Unterstützung der Fachbereiche fördert die WWU die Initiierung und Durchführung von weiteren Weiterbildungsangeboten.

Die Gründung der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH im Jahre 2006 war ein wichtiger Schritt der WWU zum Ausbau und zur gezielten Bündelung der Weiterbildungsaktivitäten. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der WWU besteht der Gesellschaftszweck der WWU Weiterbildung in der unmittelbaren Förderung der Weiterbildung an der WWU sowie der Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

Grundlage für alle Weiterbildungsangebote der WWU ist eine wissenschaftliche Fundierung in den Forschungsbereichen der beteiligten Institute und Zentren der WWU. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Angebote dauerhaft dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen. Praxisnähe und Interdisziplinarität sind weitere Eckpfeiler der wissenschaftlichen Weiterbildung an der WWU. Eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen soll sicherstellen, dass die entwickelten Angebote nachhaltig erfolgreich sind. Entsprechend der Grundsätze und Ziele der wissenschaftlichen Weiterbildung an der WWU erfolgen die Impulse für die Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote aus den Fachbereichen.

Aktuell sind folgende Weiterbildungsmaster in Vorbereitung: Master of Laws: Arbeitsrecht und European Master in Potential Development and Gifted Education.

## **§ 5 Mediziner Ausbildung (einschl. Zahnmedizin)**

### **(1) Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpaktes II**

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

### **(2) Qualitätsstrategie in der Lehre**

#### **Curriculare Adaptation**

Durch die steten Reformbemühungen der vergangenen zehn Jahre kann für den Studiengang der Medizin am Standort Münster auf eine deutliche Verbesserung des Outcomes hinsichtlich traditioneller Bewertungsmaßstäbe verwiesen werden. Sowohl hinsichtlich der Ergebnisse der schriftlichen Anteile des 1. und 2. Abschnittes der Ärztlichen Prüfung (IMPP-Examina), als auch hinsichtlich Dropout-Rate und Studiendauer darf die Universität Münster seit etwa zwei Jahren zu den fünf erfolgreichsten Studienstandorten Deutschlands gezählt werden.

Demgegenüber wird vor dem Hintergrund des aktuell spürbar werdenden gesellschaftlichen und technologischen Wandels eine grundsätzliche Adaptation des curricularen Rahmenkonzeptes sowohl an eine geänderte Bewerberklientel (Y-Generation), als auch an eine geänderte Erwartungshaltung des Arbeitsmarktes an die Absolventen konstatiert. Letztere ist insbesondere hinsichtlich einer sich wandelnden Bedeutung des kognitiven Faktenwissens gegenüber der Befähigung zu einem komplexen Wissensmanagement sowie einer deutlichen Kompetenzorientierung von methodischer Bedeutung.

Hierüber führt die WWU innerhalb der Medizinischen Fakultät eine breit angelegte Diskussion über etwaige didaktische, strukturelle und inhaltliche Konsequenzen. Im Rahmen einer außerordentlichen Curriculums-Kommission werden namentlich benannte Vertreter aus 24 Fächergruppen zu einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme, kritischen Evaluation und zielorientierten Reflektion bisheriger Konzepte sowie zur Erarbeitung tragfähiger und zukunftsorientierter Modelle aufgerufen.

Kernpunkte der Betrachtung werden neben den grundlegenden curricularen Strukturen ebenfalls die Bewerberauswahl, das zieladaptive Assessment sowie die mittelbare Ergebnisqualität hinsichtlich der gemäß ÄAppO geforderten Berufsbefähigung darstellen. Nach Abschluss dieses ergebnisoffenen Prozesses ist ggf. die Implementierung eines innovativen Reformcurriculums vorgesehen. Das Ministerium wird diesen Prozess wohlwollend begleiten.

#### **Stärkung der Allgemeinmedizin**

Die WWU verfügt mit einem personell aufgestockten Arbeitsbereich Allgemeinmedizin, einem Netzverbund von über 140 akademischen Lehrpraxen sowie einem breiten Re-

pertoire innovativer Lehrkonzepte (bspw. Studienpraxen im Studienhospital Münster) über ein überaus suffizientes System zur Erfüllung der Lehraufgaben im Fachgebiet der Allgemeinmedizin. Unter der Leitung einer neu eingesetzten Honorarprofessur intensiviert die Medizinische Fakultät die Bemühungen um die mittelfristige Institutionalisierung der Allgemeinmedizin als Fachgebiet auf breiterer Basis.

### **Medizinnaher Studiengänge**

Die WWU strebt an, einen Studiengang „Experimentelle Medizin“ an der Medizinischen Fakultät der WWU umzusetzen. Ausgangspunkt für diesen forschungsorientierten und interdisziplinären Zusatzstudiengang „Experimentelle Medizin“ ist das Exzellenzkonzept der WWU, das zum Ziel hat, Studierenden der Humanmedizin fundiertes Wissen und fundierte Kompetenzen in der experimentellen (bio)medizinischen Forschung zu vermitteln und damit die Basis für individuelle Karrierewege an der Schnittstelle von maximaler Patientenversorgung und exzellenter Forschung zu schaffen.

Eine enge und frühzeitige Verzahnung zwischen der medizinischen Ausbildung und der naturwissenschaftlich basierten Forschung an der WWU bildet die Grundlage für die Umsetzung des Studiengangs. Die WWU strebt eine Parallelschreibung von Studierenden der Humanmedizin in einen Studiengang „Experimentelle Medizin“ an.

## **Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung**

### **§ 6 Profilschwerpunkte außerhalb der Medizin**

(1) Im Rahmen dieses Hochschulvertrages benennt die WWU aus der Vielzahl ihrer Forschungsaktivitäten folgende Profilschwerpunkte in den folgenden fünf Forschungsbereichen:

#### **Geistes- und Sozialwissenschaften**

In den Geistes- und Sozialwissenschaften (Rang 3 beim DFG-Förderatlas 2012) ist der im Rahmen der Exzellenzinitiative II verlängerte Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ international sichtbar. Seine Nachhaltigkeit ist in Gestalt von (Exzellenz-)Zentren gesichert. Die WWU beabsichtigt die Beantragung eines neuen SFB.

#### **Lebenswissenschaften**

In den Lebenswissenschaften (Rang 15 beim DFG-Förderatlas 2012) ist der im Rahmen der Exzellenzinitiative II neu eingeworbene Exzellenzcluster „Cells in Motion - CiM“ von maßgeblicher Bedeutung. International sichtbare Forschungsschwerpunkte in den Lebenswissenschaften sind die zellbiologische Grundlagenforschung und die biomedizinische Bildgebung, getragen von sieben SFBs (inkl. Beteiligungen) und mehreren Graduiertenschulen sowie dem European Institute for Molecular Imaging (EIMI).

## **Naturwissenschaften**

Exzellente Schwerpunkte in den Naturwissenschaften (Rang 12 beim DFG-Förderatlas 2012) bilden u. a. Energieforschung, Materialwissenschaften, Nanophysik/Nanobiotechnologie und die Organische Chemie, die sich auf SFBs und Forschergruppen, verschiedene EU- und BMBF-Verbundprojekte sowie Forschungsschulen stützen. Darüber hinaus sind das Centrum für NanoTechnologie (CeNTech) als PPP-Projekt, die Außenstelle des Fraunhofer Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), sowie das Institut MEET (Münster Electrochemical Energy Technology) hier angesiedelt. Die WWU hat in der Förderphase 2014 den Forschungsbau „Center for Soft Nanoscience“ eingeworben, mit dem die weitere interdisziplinäre Vernetzung von Physik, Chemie, Biologie und Medizin vorangetrieben wird.

## **Mathematik**

Die Leistungsstärke der Mathematik (Rang 6 beim DFG-Förderatlas 2012), insbesondere der Theoretischen Mathematik, wird durch ERC Advanced Grant-, Leibniz- und Max-Planck-Forschungspreisträger sowie durch zwei aufeinander folgende SFBs dokumentiert. Dieser strategisch wichtige Bereich soll weiter stimuliert und interdisziplinär vernetzt werden. Die WWU strebt in der Laufzeit des Hochschulvertrages die Verlängerung des SFB 878 an.

## **Wirtschaft und Recht**

Im Bereich Wirtschaft und Recht ist das European Research Center for Information Systems (ERCIS) angesiedelt, in dem weltweit 20 renommierte Partnerinstitutionen vernetzt sind und gemeinsam im Bereich Wirtschaftsinformatik, insbesondere an den Themen Informationsmanagement, Prozessmanagement, Interorganisationssysteme und Supply Chain Management sowie Datenmanagement und Testen, forschen. Teil von ERCIS ist das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM), das als Kompetenzzentrum des Landes NRW etabliert und um die Forschungsstelle für Breitbandkommunikation ergänzt wurde. Die WWU wird in diesem Bereich ein Konzept für einen SFB entwickeln.

**(2)** Die künftige Herausbildung weiterer forschungstarker Bereiche der WWU wird durch die folgenden Maßnahmen unterstützt:

Das Rektorat hat einen Forschungsbeirat etabliert, dem projekterfahrene und exzellente Forschende der WWU angehören. Dieser schreibt in einem fortlaufenden Prozess Ideenwettbewerbe aus. Der Forschungsbeirat berät und begleitet die Forschenden und schlägt dem Rektorat Projekte zur Anschubfinanzierung vor.

Die Forschungsleistungen und -ergebnisse der WWU werden mit Hilfe eines multikriteriellen und multiperspektivischen Forschungsinformationssystems innerhalb und außerhalb der WWU sichtbar. Aufgrund der Expertise nimmt die WWU als einzige Hochschule aus Nordrhein-Westfalen – sowohl institutionell als Pilothochschule als auch durch die personelle Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe – auf Einladung des WR am Projekt

zur Spezifikation des Kerndatensatzes Forschung im Zusammenhang mit den WR-Forschungsratings teil. In seinen Empfehlungen zum „Kerndatensatz Forschung“ fordert der WR die wissenschaftspolitischen Akteure in den Ländern und im Bund auf, die Einführung integrierter Forschungsinformationssysteme an Hochschulen zu unterstützen. Aufgrund der Leuchtturmfunktion unterstützt das MIWF die WWU bei diesen Aktivitäten.

## **§ 7 Wissenschaftlicher Nachwuchs außerhalb der Medizin**

### **(1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Die stetig steigende Zahl der von den Fachkulturen hervorgebrachten strukturierten Promotionsprogramme, Graduiertenkollegs und Forschungsschulen hat die Universität zum Anlass genommen, mit dem im Juli 2013 gegründeten WWU Graduate Centre eine zentrale fächerübergreifende Institution zu schaffen, die als strukturelle Klammer die Angebote und Programme der einzelnen Fächer zusammenführt und Angebots- und Beratungslücken effektiv schließt. Das WWU Graduate Centre wird in den kommenden Jahren ein streng Klienten-zentriertes Beratungsangebot zusammenstellen und Schulungsbedarfe decken, die in den einzelnen Fächerformaten nicht gedeckt werden können. Hierzu gehört nicht nur, aber durchaus schwerpunktmäßig die Schaffung von Angeboten und Strukturen zur frühzeitigen interdisziplinären Vernetzung der jungen Nachwuchswissenschaftler.

Darüber hinaus fördert die WWU weiter zentral die Graduiertenschule „Münster Graduate School of Evolution“ (unter Beteiligung der Medizin), die sich mit dem WWU Graduate Centre unter einem Dach befindet.

Das Rektorat wirkt weiter im Council for Doctoral Education der EUA und im nationalen Netzwerk UniWIND bei der Entwicklung von Best Practice-Standards zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit.

### **(2) Kooperative Promotionen**

Die WWU führt im Rahmen der Innovationsallianz mit den beteiligten Fachhochschulen Gespräche über die gemeinsame Beantragung von EU-Förderprojekten. Innerhalb solcher Projekte werden die Überlegungen zur Einführung von kooperativen Promotionen für beteiligte Nachwuchswissenschaftler fortgeführt, da im Rahmen von HORIZON 2020 davon auszugehen ist, dass eine wissenschaftliche enge Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen thematisch plausibel sein kann und sich so auf natürlichem Weg eine belastbare beste Basis für die gemeinsame Förderung des Nachwuchses bilden kann.

## **§ 8 Medizin (einschl. Zahnmedizin)**

### **(1) Forschungsschwerpunkte und Strukturmaßnahmen**

Die Medizinische Fakultät versteht sich seit Jahren als Standort mit besonderer Forschungsorientierung (Fachgebiet Medizin, Rang 14; universitätsmedizinische Einrichtungen, Rang 15 beim DFG-Förderatlas 2012) und fördert zur weiteren Profilschärfung, Qualitätsverbesserung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fünf etablierte Forschungsschwerpunkte durch Ressourcenkonzentration und strategische Berufungen.

Zukünftig werden die derzeitigen Neuberufungen dazu beitragen, die Forschungsschwerpunkte weiter zu fokussieren und soweit möglich zu reduzieren. Die Bildgebung (Imaging) wird eine alle wissenschaftlichen Bereiche umfassende Klammer darstellen. Im Rahmen des im Jahr 2013 begonnenen Strategiekonzepts wird die grundlegende Überarbeitung der Forschungsschwerpunkte weiter fortgeführt.

Die Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät werden durch die Federführung bei drei SFBs bzw. SFB-TRR (SFB 656, SFB 1009, SFB-TRR 58), die Co-Federführung beim SFB-TRR 128 sowie durch die Beteiligung an vier weiteren (SFB 629, SFB-TRR 34, SFB 858, SFB 944) und die Beteiligung an der Nationalen Kohorte gestützt. Das IZKF (Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung) spielt im Rahmen der interdisziplinären Kooperationen eine besondere Rolle. Ihm kommt als Instrument der Anschubfinanzierung aber auch als Keimzelle innovativer Forschungsprojekte mit translationalem Charakter eine wichtige Rolle im Rahmen der Schwerpunktbildung der Fakultät zu.

Die Medizinische Fakultät Münster strebt positive Ergebnisse bei der Verlängerung bestehender SFBs und Transregios an; Neuanträge zur weiteren Profilierung der Fakultät werden unterstützt.

Durch Optimierungen des Qualitätssicherungssystems im Bereich Forschung mittels Allokation aller über die definierte Grundausstattung hinausgehenden Ressourcen (Sachmittel, Personal, Forschungsflächen) nach Leistungs- und Qualitätsparametern sollen bereits bestehende Leuchttürme der Medizinischen Fakultät zukünftig weiter gestärkt und die Profilbildung konsequent fortgesetzt werden.

Der 2013 eingeworbene Exzellenzcluster Cells in Motion (CiM) ist zu einem großen Teil an der Medizinischen Fakultät angesiedelt. Neu einzurichtende und auszustattende translationale Professuren (Multiscale Imaging in Cell Biology, Cardiovascular Organogenesis and Regeneration) werden das Profil der Medizinischen Fakultät nachhaltig und strukturbildend beeinflussen und zur Leistungssteigerung beitragen.

## **(2) Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Forschung**

Die Vernetzung mit dem MPI wird weiterhin konsequent durch strukturierte Förderprogramme, gemeinsame Ressourcennutzung und Förderanträge gefestigt werden (z.B. durch Dual Appointments, International Max Planck Research School).

Die maßgebliche Beteiligungen der Medizinischen Fakultät an interfakultären Einrichtungen (Bsp.: Europäisches Institut für Molekulare Bildgebung (EIMI)) sollen weiterhin zur Stärkung interdisziplinärer Forschung und Ausbildung beitragen. Durch die gemeinsam mit dem UKM schrittweise geplanten Umstrukturierungen der Organisationseinheiten in Zentren werden Synergieeffekte sowohl die Krankenversorgung als auch die Forschung positiv beeinflussen. Die Medizinische Fakultät strebt großvolumige, strategisch wichtige Bewerbungen (ähnlich den Deutschen Gesundheitsforschungszentren) an und optimiert dadurch u. a. die translationale und klinische Forschung.

## **(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Ein Maßnahmenkatalog zur Forschungs- und Nachwuchsförderung (z.B. Rotationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs) inklusive der Etablierung strategisch wichtiger Mittelanstragsverfahren (z.B. Geräte-Fonds der Medizinischen Fakultät) sollen zur Leistungssteigerung der Medizinischen Fakultät beitragen.

# **Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer**

## **§ 9 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer**

### **(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft**

Die WWU hat ihre Transferarbeit an einer neuen Transferstrategie ausgerichtet, die im Ansatz des Retention of Benefit deutlicher den regionalen, ökonomischen und demografischen Belangen Bedeutung beimisst. Sie wird diesen Ansatz weiter verfolgen, da sich gezeigt hat, dass sich die neuen Transferformate nicht nur als Instrument für den regionalen „community outreach“ eignen, sondern auch einen Ausbildungs- und Forschungsmehrwert für die in den Transferprojekten eingesetzten Studierenden und Wissenschaftler darstellen. Die WWU stellt die Umsetzungserfolge in den Berichten zum Hochschulvertrag dar.

### **(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten**

Die WWU setzt die von ihr entwickelte hochschulweite Patentstrategie um und stellt die Umsetzungserfolge in den Berichten zum Hochschulvertrag regelmäßig dar. Die WWU wird einen Ethikbeauftragten u. a. für Lizenzierungs-Partnerschaften und Patentverkäu-

fe benennen. Der Patentscout wird zudem in Zusammenarbeit mit einigen wissenschaftlichen Großprojekten (z.B. MEET-Batterielabor) Einzelstrategien entwickeln, die es ermöglichen, marktaugliche Patentportfolios für diese Bereiche zu bilden.

Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den Berichten zum Hochschulvertrag nachgewiesen.

Die WWU strebt an, die Zahl von Erfindungsmeldungen, die in der Regel von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft, zu steigern.

### **(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education**

Die WWU entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen und baut ihre Gründernetzwerke aus.

Auch die durchgeführten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den Berichten zum Hochschulvertrag nachgewiesen.

### **(4) Für den Bereich der Medizinischen Fakultät**

Clinic Invent ist das Patent- und Verwertungsbüro der Medizinischen Fakultät der WWU mit dem thematischen Fokus auf klinische Biomedizin. Die Zusammenarbeit zwischen Clinic Invent, der WWU und PROvendis in allen Angelegenheiten, die Erfindungen der Medizinischen Fakultät betreffen, erfolgt gemäß einer Vereinbarung im Sinne einer partnerschaftlichen Kooperation und sind gelebte Praxis.

Die Medizinische Fakultät Münster wird sich in die Entwicklung einer „Patent- und Verwertungsstrategie“ der WWU aktiv einbringen.

## **§ 10 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule**

### **(1) Projekte außerhalb der Medizin**

Mit der Expedition Münsterland hat die WWU einen ganz neuen Typus regionaler Vernetzung entwickelt, der sich innerhalb und außerhalb der Universität größter Beliebtheit erfreut. In Zusammenarbeit mit Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Verbänden richtet die WWU einen wissenschaftlichen Blick in das Münsterland und ermöglicht über Darstellung von Einzelprojekten mit lokalem Bezug einen besonderen Zugang zu Wissenschaft und Forschung an der Universität. Im Dialog mit der Wissenschaft an spannenden Orten des Münsterlandes soll das Münsterland als lebenswerte Region von den

Studierenden und Absolventen entdeckt werden und so die zu erwartenden demographischen Einbrüche in der Zukunft abgefangen werden. Gleichzeitig soll der Einstieg in die Welt der Universität und die Kontaktaufnahme mit dieser Institution durch dieses Format vereinfacht werden und der WWU so neue Forschungspartner (Stichwort Bürgerwissenschaften) und Auftraggeber zuführen, die ansonsten die WWU nicht als Partner für sich entdeckt hätten.

## **(2) Für den Bereich der Medizinischen Fakultät**

Unter anderem die Unterstützung der Gründung des Nanobioanalytik Zentrum Münster (NBZ; PPP-Modell) durch die Medizinische Fakultät Münster belegt die Bereitschaft, innovative Wege der Vernetzung mit Unternehmen und der Stadt Münster zu beschreiben. Dazu hat die Medizinische Fakultät das Biomedizinische Technologiezentrum BTZ eingerichtet.

Das BTZ unterstützt die beteiligten kleinen und mittleren Hightech-Unternehmen bei der Entwicklung von Produkten, Methoden und Geräten mit seiner bestehenden Kompetenz in biomedizinischer Forschung und Technologieentwicklung. In diesem Prozess nutzt es die Ressourcen der Medizinischen Fakultät und transferiert im Gegenzug neue Technologien aus Unternehmen in die medizinische Forschung der Fakultät. Vom absehbaren Erfolg dieses Konzeptes soll seine Unterstützung durch die Medizinische Fakultät nach dem Jahr 2013 abhängig sein.

Die Medizinische Fakultät ist an dem für die Förderphase 2014 eingeworbenen Forschungsbau „Center for Soft Nanoscience“ beteiligt. Die W3-FOKUS-Medizin-Professur mit der thematischen Ausrichtung „Elektronen-Tomographie an dreidimensionalen Nanomaterialien“ wird in der Medizinischen Fakultät angesiedelt werden.

## **Abschnitt 5 - Querschnittsthemen**

### **§ 11 Gender Mainstreaming**

#### **(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung**

Die WWU folgt in ihrer Gleichstellungspolitik dem strategischen Ziel des Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen *Gender Mainstreaming* auf Organisationsebene und *klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit* auf personeller Ebene. Im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes ist die Genderperspektive durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen

und in allen Statusgruppen Berücksichtigung. Sichtbarer Unterrepräsentanz von Frauen wird durch gezielte Fördermaßnahmen begegnet.

Die Gleichstellungspolitik der WWU setzt dabei auf zwei Schwerpunktziele: Die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie an der WWU soll erleichtert werden. Hiervon profitieren die Beschäftigten und Studierenden individuell, aber auch die Universität als Organisation mit ihren Fachbereichen. Das zweite strategische Ziel der Gleichstellungsarbeit besteht darin, Frauen bei ihrer wissenschaftlichen Karriere – mit Blick auf das Kaskadenprinzip – so zu fördern, dass sie ihre Potentiale entfalten können und sich ihre Leistungen in ihrer akademischen Laufbahn widerspiegeln.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Hochschulleitung sind sich bewusst, dass die Gleichstellungsziele der WWU zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend erreicht sind. Um diese weiter voranzubringen und die Wirksamkeit bereits implementierter Maßnahmen zu überprüfen, setzt die WWU auf ein institutionalisiertes Qualitätsmanagement, das verschiedene Instrumente und Verfahren umfasst und sich dabei wiederum am Gender Mainstreaming-Ansatz orientiert: Die Gleichstellungskommission des Senats wirkt bei der Aufstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderrahmenplans der WWU mit. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt als beratendes Mitglied an allen Sitzungen des Rektorats, des Hochschulrats und des Senats teil und wird an allen weiteren Gremien der Universität und der Fachbereiche beteiligt. Sie arbeitet eng mit den betreffenden zentralen Verwaltungseinheiten sowie auf der Ebene der Fachbereiche mit den Dekanaten und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Die Maßnahmen zielen zum einen auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ab und zum anderen auf die Sensibilisierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Um Nachwuchswissenschaftlerinnen auf ihrem Weg zur Professur zu unterstützen, hat die WWU für Wissenschaftlerinnen nach der Promotion das Mentoring-Programm *Erstklassig!* ins Leben gerufen, das durch Workshops, individuelle Beratungen und Netzwerkveranstaltungen eine zielführende Gestaltung der wissenschaftlichen Berufslaufbahn ermöglicht. Seit 2011 wurden themenspezifische Workshops für Studentinnen im Übergang vom Master zur Promotion implementiert. Als Beispiel ist hier die Veranstaltung „Mehr Frauen in die Wissenschaft – Promovieren geht über Studieren?“ zu nennen. (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen können aus dem universitätseigenen *Frauenförderprogramm* Mittel für Weiterbildungen, (Professorinnen-)Coachings und Tagungsreisen beantragen, um ihre Qualifikationen zu stärken und die Vernetzung in der scientific community zu verbessern. Das Instrument des Professorinnen-Coachings zielt auf die Professionalisierung von Hochschullehrerinnen bei der Übernahme von Führungsaufgaben und bietet wertvolle Unterstützung bei Rollenwechseln (Erstberufung, zusätzliche akademische Aufgaben etc.). Als anerkanntes Instrument zur besseren Vernetzung der Wissenschaftlerinnen innerhalb der Universität hat sich das *jährliche Treffen*

aller Professorinnen mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und den (weiblichen) Mitgliedern des Rektorats durchgesetzt.

Ergänzt wird das Portfolio der Einzelmaßnahmen noch um das Konzept *Frauen Managen Hochschule* und um *Fortbildungen für Erstberufene*, welche ab dem Jahr 2014 starten. Ersteres zielt darauf ab, dass Frauen ihren Zugang zum professionellen Hochschulmanagement in einer eigenen Fortbildungsreihe an der WWU strukturieren sollen. Hier geht es darum, persönliche wie fachliche Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen, die für erfolgreiche Hochschul- und Fakultätsmanagerinnen Kernkompetenzen darstellen. Zweites dient der Unterstützung von Erstberufenen in den Aufgaben des Hochschulmanagements und des Vertrautmachens mit den im Leitbild der WWU verankerten Zielen, um eine schnelle Integration der/des Erstberufenen an der WWU zu fördern und gleichzeitig die Fokussierung auf die Forschungsleistungen zu ermöglichen. Aspekte des Gender Mainstreaming und der familiengerechten Führung werden in den einzelnen Workshopthemen abgebildet.

Grundsätzlich werden die Fachbereiche aufgefordert, Frauen aktiv für Bewerbungsverfahren zu rekrutieren.

## **(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen**

### **Anteil an Professorinnen**

Insgesamt kann die WWU den Aufwärtstrend bei der Berufung von Professorinnen als Erfolg verbuchen: Von 2008 bis 2012 ist der Frauenanteil an den Professuren (inklusive W1) von 15,1 % auf 21,6 % gestiegen. Dies kann im NRW-Vergleich (20,6 %) nur als befriedigendes Ergebnis bewertet werden, welches die WWU verbessern möchte.

Im Bereich der W1-Professuren konnte eine Steigerung von 2008 (25,0 %) bis 2012 (41,7 %) und für die C3/W2-Professuren von 2008 (23,6 %) bis 2012 (25,6 %) (inkl. Medizin) jeweils erzielt werden. Hervorzuheben ist die deutliche Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren mit einer C4/W3-Besoldung. In dieser Gruppe stieg der Frauenanteil in den vergangenen Jahren deutlich an (2008: 11,7 %; 2012: 17,1 %).

Insgesamt waren von 2010 bis 2012 im Durchschnitt 25,9 % der neu auf Professuren berufenen Personen Frauen.

Die Zielmarke für den Anteil an Professorinnen (W1-W3, inkl. Medizin) wird auf 24 % gesetzt.

### **Besetzung von mindestens 40 % der Vertretungsprofessuren mit Frauen**

Der Wert von 40 % wird für den Zeitraum der Laufzeit dieses Hochschulvertrages für unrealistisch gehalten. Es wird ein dem Anteil der Frauen an den Neuberufenen analoger Wert angestrebt.

### **Promotions- und Postdoc-Phase**

Bei den abgeschlossenen Promotionen liegt die WWU mit einem Frauenanteil von 46,0 % über dem Landesdurchschnitt (2012: 41,9 %) und konnte den Anteil in den vergangenen zwei Jahren steigern (2010: 44,6 %). Bei den Promotionen soll der Anteil auf 48 % erhöht werden.

Bei Habilitationen beträgt der Anteil von Frauen 16,3 %. Dieser Wert liegt unter dem landesweiten Durchschnitt (2012: 23,3 %). Deutliche Schwankungen in den prozentualen Anteilen (z.B. 2009 = 31,3 %) lassen sich u.a. mit den fallenden Zahlen der abgeschlossenen Habilitationen insgesamt erklären, die wiederum mit der bundesweiten Einführung der Juniorprofessuren zusammenhängen und damit im bundesweiten Trend liegen. Hier können keine Zielquoten angegeben werden, da dieser Bereich starken Schwankungen unterliegt. Allerdings soll der Anteil der Juniorprofessuren (s.o.) erhöht werden.

Aktuell liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf befristeten wissenschaftlichen Stellen 2012 bei 45,1 % (2008: 39,7 %) und bei wissenschaftlichen Dauerstellen 2012 bei 26,2 % (2008: 30,6 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen von 2008 die Drittmittelstellen noch nicht berücksichtigen.

Ziel ist es, den Anteil bei befristeten wissenschaftlichen Stellen auf 47 % und bei den wissenschaftlichen Dauerstellen auf 30 % anzuheben.

### **(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren**

Aktuell gehören Frau Prof. Dr. Marie Theres Wacker (Professur für Altes Testament und Theologische Frauenforschung), Frau Prof. Dr. Annette Zimmer (Professur für deutsche und europäische Sozialpolitik), Frau Prof. Dr. Gabriele Wilde (Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung) und Frau Prof. Dr. Stefanie Ernst (Professur für Soziologie von Arbeit und Wissen) dem Netzwerk Frauen und Geschlechterforschung NRW an. Dies zeigt eine gute Verzahnung der inhaltlichen Schwerpunkte der WWU und dem Netzwerk.

Professuren mit Gender-Denomination erstrecken sich an der WWU auf die Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschlechter- und Europaforschung, Prof. Dr. Gabriele Wilde), die Theologie (Arbeitsstelle Feministische Theologie, Prof. Dr. Marie Theres Wacker) sowie die Medizin (Professur für Frauengesundheitsforschung, Arbeitsgruppe Cognition & Gender, Prof. Dr. Bettina Pfleiderer). Die bereits vorhandenen Professuren mit Gender-Denomination in den Bereichen Katholische Theologie, Medizin und Politikwissenschaft sind für die Laufzeit des Hochschulvertrages festgeschrieben.

Forschung mit Genderbezug wird u.a. gebündelt durch das 2011 gegründete Zentrum für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS, Prof. Dr. Gabriele Wilde (Institut für Politikwissenschaft), Prof. Dr. Annette Zimmer (Institut für Politikwissenschaft), Prof. Dr. Karin Böllert (Institut für Erziehungswissenschaften) und Dr. Katrin Späte (Institut für Soziologie)).

Die Vielfalt der (inter)disziplinären Genderforschung an der WWU soll erhalten bleiben.

Die WWU strebt an, regelmäßig Gastprofessuren mit Frauen zu besetzen.

#### **(4) Genderaspekte in der Lehre**

Die WWU setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Allgemeinen Studien Angebote zum Bereich Gender Studies als auch von den Fachbereichen Ringvorlesungen zum Thema Gender Studies gegeben. Dieses Angebot soll zusammen mit ZEUGS weiterhin ausgebaut werden.

Das Zentrum für Hochschullehre bietet darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen zu Genderaspekten in der Lehre an.

#### **(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die WWU trägt seit Juni 2008 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Die Möglichkeiten zur familiengerechten Gestaltung des Berufslebens an der WWU erstrecken sich von gesetzlich verbrieften Rechten, wie etwa dem Anspruch auf Elternzeit und Elterngeld, über flexible Arbeitszeitmodelle und hochschuleigene Frauenförderprogramme bis hin zu besonderen Entlastungsangeboten speziell für Beschäftigte der WWU. Dazu zählt auch das Servicebüro Familie. Als universitätsinterne Koordinierungs- und Beratungsstelle berücksichtigt das Servicebüro Familie die spezifische Situation von Hochschulbeschäftigten. Ziel ist es, mithilfe von unterschiedlichen Maßnahmen die Rahmenbedingungen zu verbessern und zu einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Dazu gehört etwa die Vermittlung vereinbarkeitsrelevanter Informationen. Bei Fragen zur Kinderbetreuung bietet das Servicebüro Familie der WWU ebenso einen Ansprechpartner wie bei der Feststellung zunehmender Hilfsbedürftigkeit naher Angehöriger. Einen weiteren Baustein im Personalentwicklungskonzept der WWU bildet der *Dual Career-Service*. Eine professionelle Mitarbeiterin unterstützt die Ehe- und Lebenspartner von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei ihrer beruflichen Entwicklung in Münster und der Region. Dieses Angebot trägt erfolgreich dazu bei, exzellente Forscher und vor allem auch herausragende Forscherinnen für die WWU zu gewinnen bzw. zu halten.

## **§ 12 Diversity**

(1) Die WWU wird in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz schaffen, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

(2) Die WWU beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

(3) Die WWU ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule integriert wird.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der WWU berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

## **§ 13 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung**

(1) Die WWU bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die WWU wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

## **§ 14 Internationalisierung**

Internationalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der WWU – Lehre, Forschung und Verwaltung – betrifft. Grundlagen für die Internationalisierungsziele und -aktivitäten der WWU im Vereinbarungszeitraum sind die in 2013 verabschiedete zentrale Internationalisierungsstrategie (<http://www.uni-muenster.de/international/profil/>) und die in 2012/2013 durchgeführte Evaluation der Verwaltung, die als einen Schwerpunkt die Prozesse der Internationalisierung untersucht hat.

### **(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen**

a) Die WWU setzt die Umsetzung der zentralen Internationalisierungsstrategie durch die Fortschreibung bisheriger Aktivitäten sowie die Konkretisierung dezentraler Prioritäten und Strategien im universitätsinternen Dialog mit den Fachbereichen fort.

b) Die WWU fördert die interkulturelle bzw. fremdsprachliche Weiterbildung ihrer Studierenden und Mitarbeiter(innen) und strebt dazu die Einrichtung eines entsprechenden Zertifikats an.

c) Die WWU unterstützt ihre Mitglieder bei Pflege und Ausbau von Kooperationen auf Ebene der Fachbereiche, Institute oder individueller Wissenschaftler/-innen. Um das Partnerschaftsmanagement zu optimieren, Transparenz über bestehende Partnerschaften zu gewährleisten und Synergien nutzen zu können, erweitert die WWU ihr Forschungsinformationssystem um eine neue Rubrik zur Erfassung der internationalen Kontakte und Partnerschaften.

## **(2) Studierendenmobilität**

a) Die WWU wird die Zahl ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium im Vereinbarungszeitraum wiederum steigern (gegenüber dem Vorjahr betrug die Steigerung zum WS 2012/13 3,2 Prozent; zum WS 2013/14 4,5 Prozent). Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Lehramtsstudierenden an der WWU wird sich die Steigerung insbesondere auf die fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge konzentrieren.

b) Die WWU unterstützt die Fachbereiche bei der internationalen Ausrichtung ihrer Studienangebote in allen ihren Ausprägungen (von der Summer School bis zum Joint Programme) durch proaktive Beratung zu Formen der Internationalisierung und Unterstützung bei der Antragstellung in einschlägigen nationalen und internationalen Förderprogrammen.

c) Die WWU setzt ihre Bestrebungen zur Harmonisierung der Studieneingangsphase für internationale Regelstudierende fort. Sie strebt insbesondere die Optimierung der Prozesse zur Information, Beratung und Begleitung internationaler Studieninteressierter nach dem Lebenslagenprinzip (Studieninteresse, Vorkenntnisniveau, Herkunft der Vorkenntnisse etc.) an.

d) Die WWU strebt eine fortlaufende qualitative Verbesserung ihrer Mobilitätsprogramme sowie langfristig die Ausgewogenheit von Incoming- und Outgoing-Mobilität von Austauschstudierenden an. Zur Förderung der Incoming-Mobilität optimiert die WWU die Informationsgebung über die Studienangebote für Austauschstudierende und erstellt einen Modulkatalog. Für die Outgoing-Mobilität strebt die WWU die Harmonisierung der Prozesse zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen an und fördert dazu den Best Practice- und Erfahrungsaustausch der Anerkennungsverantwortlichen in den Fachbereichen.

## **(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern**

a) Die WWU setzt ihre Bestrebungen zur Einwerbung und Bindung ausländischer Wissenschaftler und Rückkehrer aus dem Ausland fort. Zur Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Münster optimiert die WWU ihre Welcome- und administrativen Prozesse für internationale Wissenschaftler in der Eingangsphase. Sie setzt außerdem

ihre Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Bindung der Wissenschaftler an die WWU fort.

### **§ 15 Arbeits- und Gesundheitsschutz**

(1) Die WWU strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

### **§ 16 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen**

(1) Der WWU stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die WWU verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

### **§ 17 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule**

Die Hochschule entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“ vom 24.11.2009/22.01.2010. Die Hochschule berichtet über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

### **§ 18 Profilbildung „Kleine Fächer“**

Die WWU ist die nordrhein-westfälische Hochschule mit den meisten „Kleinen Fächern“. Die Bedeutung dieser Fächer für die Forschungsleistung der WWU verdeutlicht der Exzellenzcluster Religion und Politik. Die Weiterentwicklung der kleinen religionswissenschaftlichen Fächer erfolgt durch die Bündelung im Centrum für Religiöse Studien. Der Aufbau des Zentrums für Islamische Theologie an der WWU (gemeinsam mit der Universität Osnabrück) dient dem Ausbau theologischer Forschung sowie der Ausbildung von islamischen Religionslehrern und Imamen. Das MIWF erfüllt die Verpflichtungen des Landes NRW, die der Bewilligung zu Grunde liegen.

## **§ 19 Ausstattung der theologischen Fakultäten**

Die WWU wird auf Grundlage der in § 80 HG NRW normierten Pflichten der Hochschulen aus den vom Land NRW abgeschlossenen Verträgen zwischen Staat und Kirchen eine angemessene und zu anderen geisteswissenschaftlichen Fächern vergleichbare Ausstattung der Professuren in der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Katholisch-Theologischen Fakultät gewährleisten.

## **§ 20 Baumaßnahmen**

### **(1) HSEP**

Die WWU verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich – zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

### **(2) HMOP**

Die WWU hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

### **(3) Infrastrukturelle Investitionen**

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

### **(4) Medizin**

Im Bereich der Medizin fördert das Land Investitionen auf der Grundlage einer von dem Universitätsklinikum jährlich fortzuschreibenden und zwischen Universitätsklinikum und Land abzustimmenden baulichen Masterplanung. Hochschule und Universitätsklinikum stellen sicher, dass HSEP und Masterplanung aufeinander abgestimmt sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

## **Abschnitt 6 - Durchführung des Hochschulvertrages**

### **§ 21 Berichtspflichten**

#### **(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität**

Die WWU verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

#### **(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten**

Die WWU erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

#### **(3) INCHER Absolventenstudien**

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS-Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen („NRW-Bericht“). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen „Benchmarking“-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

#### **(4) Überprüfung dieses Vertrages**

Die WWU berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2016 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

## § 22 Geltungsdauer

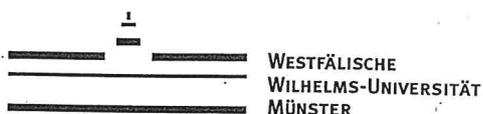
Dieser Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2016.

Münster, den 24.11.2015

Universität Münster  
Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Münster, den

Universitätsklinikum Münster  
Der Ärztliche Direktor

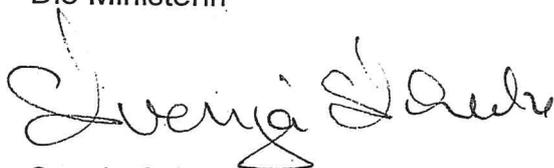


Prof. Dr. Norbert Roeder



Düsseldorf, den 16.11.2015

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin



Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

